
Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage



Nr.: 2022-3-466
Az.: 632.60.2117.2022
TOP 03.05

Berichtersteller:
Shkodra, Annette

ausgegeben am: 21.06.2022

Bauvoranfrage
Teilabbruch sowie Neubau eines Wohnhauses
Bauort: Kenzingen, Ortsteil Nordweil, Talstraße 12, Flst:Nr. 3865

Beschlussfolge:

Technischer Ausschuss

öffentlich

30.06.2022

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Ebene-Kammerhalden hinsichtlich:

- der beantragten Dachneigung von 14° DN anstatt der Bebauungsplanfestsetzung 35°-50° DN erteilt.

Begründung:

Planungsrechtliche Beurteilung nach § 31 BauGB, das Baugrundstück befindet sich im Geltungsgebiet des Bebauungsplanes Ebene-Kammerhalden.

Nach Abbruch von Gebäudeteilen soll der Neubau ein 14°-geneigtes Dach erhalten. Die Nutzungsschablone für dieses Grundstück sieht Dachneigungen von 35° bis 50° DN vor. Angesichts der angrenzenden Bebauungen wirkt sich das geplante Gebäude mit 14 ° DN an dem beantragten Standort nicht Bebauungsplan schädlich aus.

Beurteilung der Verwaltung:

- aus städtebaulicher Sicht: vertretbar
- aus erschließungstechnischer Sicht: gesichert

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

-keine-

☐

Ja-Stimmen

☐

Nein-Stimmen

☐

Enthaltungen

Kenzingen, 21. Juni 2022

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Annette Shkodra
Fachbereich 3